

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 15 vom 24. Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Schwandorf	2
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG): WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH, Regenstauf	
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Änderung der bestehenden Anlage zum Halten von Legehennen durch Umbau der Lüftungs- und Abluftabteilung	3
in 93149 Nittenau-Tiefenhof	4
in 93149 Nittenau-Thannhof	4
Übung von NATO-Streitkräften	6

Herausgeber, Druck und Redaktion:
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110
Email: pressestelle@landkreis-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de



Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 20. Juli 2009 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2008 übermittelt:

Gemeindekennzahl	Gemeinde	Einwohner
3 76 112	Altendorf	950
3 76 116	Bodenwöhr	4 061
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4 368
3 76 119	Burglengenfeld, St.	12 309
3 76 122	Dieterskirchen	1 034
3 76 125	Fensterbach	2 412
3 76 131	Gleiritsch	655
3 76 133	Guteneck	899
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	10 474
3 76 144	Nabburg, St.	6 030
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1 122
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	8 120
3 76 148	Niedermurach	1 299
3 76 149	Nittenau, St.	8 363
3 76 151	Oberviechtach, St.	4 883
3 76 153	Pfreimd, St.	5 491
3 76 159	Schmidgaden	2 900
3 76 160	Schönsee, St.	2 701
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	27 911
3 76 162	Schwarzach bei Nabburg	1 522
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6 245
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1 458
3 76 167	Stadlern	602
3 76 168	Steinberg am See	1 830
3 76 169	Stulln	1 686
3 76 170	Teublitz, St.	7 379
3 76 171	Teunz	1 975
3 76 172	Thanstein	988
3 76 173	Trausnitz	971
3 76 175	Wackersdorf	4 997
3 76 176	Weiding	564
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5 694
3 76 178	Winklarn, M.	1 447
	Kreissumme:	143 340

Schwandorf, 20.07.2009
Landratsamt Schwandorf
Liedtke
Landrat

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH, Peter-Henlein-Str.1, 93128 Regenstauf;
immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Änderung der bestehenden Anlage zum
Halten von Legehennen in 93149 Nittenau-Tiefenhof (FINr. 844/1, Gmkg. Kaspeltshub)
durch Umbau der Lüftungsanlage und der Abluftableitung

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids vom 30.06.2009 mit
vorgenannter Genehmigung werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht:

- 1 Der Firma WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH wird nach Maßgabe der nachstehenden, unter der Nummer 5 genannten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Tierhaltungsanlage durch Umbau der Lüftungsanlage und der Abluftableitung auf dem Grundstück Flurnummer 844/1 der Gemarkung Kaspeltshub erteilt.
- 2 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die baurechtliche Genehmigung mit ein.
- 3 Planunterlagen (...)
- 4 Anlagenkenn- und Auslegungsdaten

Betriebsdaten:	Fünf Stallgebäude, davon zwei doppelstöckig mit - insgesamt 19 Abteilen - gesamt 92.500 Tierplätzen (84.091 Hennen + 8.409 Hähne)
Aufstallung:	Bodenhaltung in Tiefstreu mit Abrolllegenester (in allen Abteilen)
Zuluftführung	über Seitenwand

Beantragte Änderungen	- Einbau moderner Abluftventilatoren in allen Ställen - Installation eines modernen Abluftableitsystems mit einer Abluftführung von 3m über First
Abluftführung	- 3 Kamine für jedes Abteil - jeweils an den Giebel- bzw Stalllängsseiten

- 5 Nebenbestimmungen (NB) (...)

(Hinweis: Der Bescheid enthält eine aufschiebende Bedingung, eine allgemeine Auflage sowie Auflagen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zum Arbeitsschutz.)

- 6 Kosten (...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten -Freistaat Bayern- und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zum Rechtsbehelfsverfahren

Die Klageerhebung in elektronischer Form (zB durch E-Mail) ist unzulässig. Im Interesse eines schnellen Verfahrens bitten wir Sie, Ihre Klage ausreichend zu begründen. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Im Falle eines erfolglosen Klageverfahrens können weitere Kosten entstehen.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids einschließlich der genehmigten Antragsunterlagen liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 25.07.2009 bis einschließlich 07.08.2009, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schwandorf, 24.07.2009
Landratsamt Schwandorf
Liedtke
Landrat

Gz.: 3.113-824/09096

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH, Peter-Henlein-Str.1, 93128 Regensburg:
immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Änderung der bestehenden Anlage zum Halten von Legehennen in 93149 Nittenau-Thannhof (FINr. 682/1, Gmkg. Kaspeltshub) durch Umbau der Lüftungsanlage und der Abluftableitung

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids vom 01.07.2009 mit vorgenannter Genehmigung werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht:

- 7 Der Firma WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH wird nach Maßgabe der nachstehenden, unter der Nummer 5 genannten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Tierhaltungsanlage durch Umbau der Lüftungsanlage und der Abluftableitung auf dem Grundstück Flurnummer 682/1 der Gemarkung Kaspeltshub erteilt.

- 8 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die baurechtliche Genehmigung mit ein.
- 9 Planunterlagen (...)
- 10 Anlagenkenn- und Auslegungsdaten

Betriebsdaten:	Zwei doppelstöckige Stallgebäude mit - insgesamt 16 Abteilen - gesamt 64.500 Tierplätzen (58.637 Hennen + 5.863 Hähne)
Aufstallung:	Bodenhaltung in Tiefstreu mit Abrolllegenester (in allen Abteilen)
Zuluftführung	über Seitenwand

Beantragte Änderungen	- Einbau moderner Abluftventilatoren in allen Ställen - Installation eines modernen Abluftableitsystems mit einer Abluftführung von 3m über First
Abluftführung	- 3 Kamine für jedes Abteil - jeweils an den Giebel- bzw Stalllängsseiten

- 11 Nebenbestimmungen (NB) (...)

(Hinweis: Der Bescheid enthält eine aufschiebende Bedingung, eine allgemeine Auflage sowie Auflagen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zum Arbeitsschutz.)

- 12 Kosten (...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten -Freistaat Bayern- und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zum Rechtsbehelfsverfahren

Die Klageerhebung in elektronischer Form (zB durch E-Mail) ist unzulässig. Im Interesse eines schnellen Verfahrens bitten wir Sie, Ihre Klage ausreichend zu begründen. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Im Falle eines erfolglosen Klageverfahrens können weitere Kosten entstehen. Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids einschließlich der genehmigten Antragsunterlagen liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 25.07.2009 bis einschließlich

07.08.2009, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schwandorf, 24.07.2009
Landratsamt Schwandorf
Liedtke
Landrat

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee führt in der Zeit vom

27. 07. 2009 – 07.08.2009

ein Manöver durch

Übungsraum:
südlich Gemeindegebiet Hochdorf, Landkreis Neustadt a.d.W., angrenzend an die
Marktgemeinde Wernberg-Köblitz.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Amt für Verteidigungslasten, Postfach 91 03 20, 90261 Nürnberg geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.
